Vergnügungssteuererklärung gem. § 7 Abs. 1 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Laucha an der Unstrut

	Kassenzeichen/ PK-Nummer:
Verbandsgemeinde Unstruttal Abteilung Steuern	
Markt 1 06632 Freyburg (Unstrut)	Monat/ Jahr:

Die Steuererklärung ist für jeden Monat bis zum 7. Kalendertag des Folgemonats dem Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal vorzulegen. Der Erklärung sind Zählwerkausdrucke für jeden einzelnen Apparat als Originalbelege oder Kopien beizufügen Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Das Steueramt der Verbandsgemeinde Unstruttal setzt die Vergnügungssteuer mit einem Vergnügungssteuerbescheid fest.

1. Aufsteller/in

person)
siwillig)
re

2. Spiel-/ Gerät/e

Geräteart	Gebühr	Aufstellungsort	Anzahl	Datum (TT.MM.JJJJ)	
			Geräte	Aufstellung	Entfernung
(1) Spielgeräte mit	10% v. H. des				
Gewinnmöglichkeit gem. §	Einspiel-				
2 Abs. 2 Nr. 2	ergebnisses				
(2) Spielgeräte ohne					
Gewinnmöglichkeit gem. §					
2 Abs. 2 Nr. 2 und 3					
(2) 1. Musikautomaten	je 10,00 €				
(2) 2. Gewaltspielgeräte	je 1.000,00€				
(2) 3. a) in Spielhallen und	je 35,00 €				
ähnlichen Unternehmen					
i.S.d. § 33 i GewO					
(2) 3. b) in Gaststätten,	je 25,00 €				
Beherbergungsbetrieben,					
Internet Café's, Vereins-,					
Kantinen, für jedermann					
zugängliche Orte o.ä.					
(2) 3. c) elektronisch	je 10,00 €				
multifunktionale					
Bildschirmgeräte					
(2) 3. d) Dartgeräte,	je 10,00 €				
Billiardtische,					
Snookergeräte, Flipper, o.ä.					

3. Ergänzungen						
In der Anlage wurden alle Angaben zu den Geräten und Spielen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 3 ausgefüllt.						
Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.						
Mit freundlichen Grüßen						
Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen				